

Hygiene- und Testkonzept

Southsidebase GmbH
Fallschirmsportzentrum

Flugplatz Schlierstadt , 74706 Osterburken

Tel: 06292-9277230

Fax: 06292-9277231

www.southsidebase.de

Inhalt

Vorwort	2
1. Zutritt zum Gelände - Testkonzept	4
1.1 Zutritt mit Negativtest	4
1.2 Vor-Ort-Testung	4
1.3 Geimpfte oder genesene Personen	4
1.4. Datenerfassung	4
1.5 Ausschlussklausel.....	4
2 Hygienemaßnahmen	5
2.1 Zutritts- und Teilnahmeverbot/ Fernbleiben bei Symptomen.....	5
2.2 Maskenpflicht	5
2.3 Handdesinfektion	5
2.4 Raumhygiene und allgemeine Desinfektion.....	5
2.4 Grundlegende Hygiene-Maßnahmen während des Flugbetriebes:	5-6
3 Distanzregeln	6
3.1 Mindestabstand	6
3.2 Kontaktvermeidung	6
3.3 Grundlegende Distanz-Maßnahmen während des Flugbetriebes:	6
4 Vernunft	7
4.1 Eigenverantwortung	7
4.2 Meldepflicht	7
4.3 Eigenes Risiko	7

Vorwort

Wir, die Southsidebase, sind ein Fallschirmsportzentrum am Flugplatz in Schlierstadt und bieten Solo-Fallschirmsprünge, Tandemfallschirmsprünge und die Fallschirmsprungausbildung an.

Bereits im Jahr 2020 haben wir, unter Anwendung eines gut ausgearbeiteten Hygienekonzeptes unter Auflagen und mit Bedacht, unseren Sport ausüben können. Mit knapp 10.000 Absprüngen im vergangenen Jahr und keiner nachvollziehbaren Infektion haben wir bereits bewiesen, dass der Fallschirmsport unter Anwendung unseres Hygienekonzeptes hinsichtlich eines Ansteckungsrisiko mit SARS-Cov-2 als sehr sicher einzustufen ist. Wir befinden uns nach wie vor in einer besonderen Ausnahmesituation und sind uns unserer Verantwortung für unsere Sportler, das Sprungplatzpersonal und unsere Gäste bewusst und die Gesundheit Aller steht für uns an erster Stelle.

Aus diesem Grund gilt das vorliegende, überarbeitete und im Folgenden ausformulierte Hygiene- und Testkonzept und die Verhaltensregeln am Sprungplatz solange die Pandemiesituation anhält. Jeder Teilnehmer im Fallschirmsport ist angehalten, sich an die Regeln im Hygienekonzept zu halten und den Anweisungen des Sprungplatzpersonals und dessen Beauftragten Folge zu leisten. Verstöße führen zu Verwarnungen und zum Ausschluss vom Fallschirmsport.

Es wird immer ein nicht vermeidbares Restrisiko einer Infektion bestehen, diese schätzen wir unter Anbetracht aller Aspekte und unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzeptes als äußerst gering ein.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen stellen den Gesundheitsschutz an erste Stelle und sind aus unserer Sicht für einen entsprechend angepassten Fallschirmsprungbetrieb umsetzbar. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein verantwortungsbewusster, im Sinne des Infektionsschutzes und der Verordnung des Landes Baden-Württembergs geregelter Wiedereinstieg in den Luftsport ein wertvoller Beitrag für die Stärkung des Immunsystems und eine positive Einstellung der Sporttreibenden ist. Darüber hinaus ist der Wiedereinstieg ein erheblicher Beitrag zum Fortbestand der Sicherheit im Fallschirmsport, für die ein ständiges In-Übung-Sein unabdingbar ist.

1. Zutritt zum Gelände - Testkonzept

Der Zutritt zum Sprungplatzgelände der Southsidebase wird innerhalb des Sprungbetriebes auf diejenigen Personen beschränkt, die vorab (digital) registriert wurden. **HINWEIS: Punkt 1.1-1.3 gelten nur für Personen, die sich im Flugzeug aufhalten werden (Springer, Tandemgäste und Schüler).**

1.1 Zutritt mit Negativtest

Der Zutritt zum Flugzeug der Southsidebase wird ausschließlich Gästen und Springern gestattet, die gemäß §5 der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der Fassung vom 13.05.2021 einen qualifizierten, negativen Test vorweisen können. Personen unter Punkt 1.4 sind gleichermaßen zu behandeln.

1.2 Vor-Ort-Testung

Sollten Gäste der Southsidebase keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen können, besteht in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Absprache die Möglichkeit, vor Ort einen kostenpflichtigen, anerkannten Antigen- Schnelltest unter Aufsicht durchzuführen. Von der Testung bis zum eindeutig negativen Testergebnis ist die Wartezeit außerhalb des Geländes (z.B. im eigenen PKW) zu überbrücken. Die vor Ort angebotenen Antigen-Schnelltests sind derzeit zugelassen per Sonderzulassung § 11 Abs. 1 MPG, BfArM Nr. 5640-S-104/21.

1.3 Geimpfte oder genesene Personen

Vollständig geimpfte Personen, deren letzte Impfung länger als 14 Tage zurück liegt sowie genesene Personen, sofern sie einen anerkannten Nachweis darüber vorlegen können, sind von der Testpflicht aus diesem Hygienekonzept befreit. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

1.4. Datenerfassung

Die Kontaktnachverfolgung erfolgt bevorzugt mittels der „Luca-App“. Über diese Anwendung sollen Betreten und Verlassen des Geländes der Southsidebase dokumentiert werden. Weiterführende Informationen: <https://www.luca-app.de/>

Im Einzelfall und nur nach vorheriger Absprache mit der Southsidebase kann die Teilnahme durch manuelle Erfassung der notwendigen Daten vor Ort erfolgen.

1.5 Ausschlussklausel

Personen, die der Datenerfassung oder der Test- und Nachweispflicht aus diesem Hygienekonzept nicht nachkommen (wollen), haben kein Anrecht auf Zutritt zum Gelände. Etwa gebuchte und bezahlte, aber noch nicht erbrachte Leistungen verfallen restlos. Gutscheine werden in diesem Falle entwertet.

2 Hygienemaßnahmen

Selbstverständlich sind die inzwischen allgemein bekannten AHA-Regeln auch in unserem Wirkungsbereich einzuhalten. Z.B. Abstand halten, Husten und Niesen in die Armbeuge und das Tragen einer Maske – im Folgenden werden die Maßnahmen weiter definiert.

2.1 Zutritts- und Teilnahmeverbot/ Fernbleiben bei Symptomen

Für Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufweisen, gilt grundsätzlich ein Zutritts- beziehungsweise Teilnahmeverbot. Auch Personen, die sich nicht im Stande sehen, sich an die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen zu halten, können nicht an den angebotenen Fallschirmsportaktivitäten der Southsidebase teilnehmen und dürfen das Betriebsgelände entsprechend nicht betreten.

2.2 Maskenpflicht

In geschlossenen Räumen (Packhalle, Manifest, Toiletten) besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mundschutzes (Norm DIN EN 14683:2019-10 oder eines vergleichbar) oder einer FFP2-Maske (Norm DIN EN 149:2001 oder der Standards KN95, N95, KF 94, KF 99). Personen, die aus medizinischem Grund von der Maskenpflicht befreit sind, kann kein Zugang zum Gelände gewährt werden. Etwa gebuchte und bezahlte, aber noch nicht erbrachte Leistungen verfallen. Im Freien **und** bei zuverlässiger Einhaltung des Sicherheitsabstands (1,5m) kann das Tragen eines Mundschutzes entfallen.

2.3 Handdesinfektion

Bei Betreten des Sprungplatzgeländes sind die Hände mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Regelmäßiges, gründliches Händewaschen ist die Voraussetzung zur Teilnahme am Fallschirmsport. Handdesinfektionsmittel steht zusätzlich an frequentierten Stationen zur Verfügung. Fallschirmsportler haben im Luftfahrzeug Handschuhe zu tragen oder sich unmittelbar vor Betreten des Luftfahrzeuges die Hände zu desinfizieren.

2.4 Raumhygiene und allgemeine Desinfektion

Alle relevanten Flächen werden regelmäßig vom Personal am Sprungplatz gereinigt. Zusätzlich erfolgt eine Desinfektion von Klinken, Schaltern und Handläufen. Alle benutzten Ausrüstungsgegenstände werden der Reinigung/Desinfektion zugeführt. Jeder Springer reinigt seine persönliche Ausrüstung in angemessener Weise. Im Übrigen behalten wir unsere üblichen Hygienestandards bei.

2.4 Grundlegende Hygiene-Maßnahmen während des Flugbetriebes

Der Bereich des Cockpits wird bei jedem Wechsel des Piloten sowie jeden Tag nach Beendigung des Sprungbetriebes desinfiziert. Der Frachtraum des Absetzflugzeuges wird in jeder Pause organisatorischer Art

oder jeder Tankpause sowie jeden Tag nach Beendigung des Sprungbetriebes gereinigt. Der Pilot trägt einen medizinischen Mund-Nasenschutz. Alle Fallschirmsportler tragen vor Einstieg in das Flugzeug und im Luftfahrzeug grundsätzlich Mund-Nasen-Schutz in Form einer medizinischen Maske (Surgical Mask) oder FFP2-Maske, sowie einen Helm mit Visier und/oder Schutzbrille. Die Helm-/Masken-Kombination ist während des ganzen Steigflugs zu tragen.

Luftbewegung bzw. Luftaustausch wird durch permanente Durchlüftung des Luftfahrzeugs sichergestellt. Hierzu sind alle Luftdüsen über Kopf und im Cockpit zu öffnen, damit der Luftaustausch möglichst von oben nach unten hinten erfolgt. Auf Anweisung des Piloten kann zusätzlich die Tür des Luftfahrzeugs geöffnet werden.

3 Distanzregeln

Um die zur Verfügung stehenden Flächen optimal zu nutzen, sind die Gäste der Southsidebase angehalten, sich soweit es möglich ist im Außenbereich des Sprungplatzgeländes aufzuhalten und ausschließlich die zur Verfügung gestellten Sitzmöglichkeiten zu nutzen. Die Anzahl der Gäste und Begleitpersonen ist angelehnt an die jeweils gültige Verordnung und die im Stufenplan des Landes Baden-Württemberg beschriebenen Bemessungsgrundlagen.

3.1 Mindestabstand

Am Sprungplatz ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den einzelnen Personen einzuhalten. Sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern, auch kurzfristig, unterschritten werden, ist ein medizinischer Mundschutz oder eine FFP2-Maske zu tragen.

3.2 Kontaktvermeidung

Jeglicher direkter Körperkontakt zu Personen eines anderen als dem eigenen Haushalt ist zu vermeiden. Begrüßungen und Verabschiedungen erfolgen ohne körperlichen Kontakt.

3.3 Grundlegende Distanz-Maßnahmen während des Flugbetriebes

Bei sämtlichen Tätigkeiten am Boden und außerhalb des Luftfahrzeuges sind die allgemeinen Abstandsregeln zu anderen Personen wann immer möglich einzuhalten. Andernfalls ist das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung verpflichtend. Der Zutritt zum Luftfahrzeug durch die Fallschirmsportler erfolgt erst auf Anweisung/Zeichen des Luftfahrzeugführers. Der Einstieg hat in zügiger, geordneter Weise und unter Einhaltung der Abstandsregeln im Freien zu erfolgen. Der Einstieg der Fallschirmsportler ist durch eine beauftragte Person des Sprungplatzbetreibers zu organisieren und zu beaufsichtigen. Bereits vor dem Einstieg in das Luftfahrzeug ist die unter Punkt 2.4 beschriebene Schutzausrüstungen vollständig anzulegen.

4 Vernunft

Stetige Rücksichtnahme auf Mitspringer und umsichtiges Verhalten ist für uns selbstverständlich.

4.1 Eigenverantwortung

Personen der vulnerablen Gruppe, oder deren Angehörigen, wird geraten, nicht am Fallschirmsport teilzunehmen.

4.2 Meldepflicht

Bei einer Erkrankung ist dem zuständigen Gesundheitsamt unverzüglich mitzuteilen, dass in den vergangenen 14 Tagen am Fallschirmsport in unserer Einrichtung teilgenommen wurde.

4.3 Eigenes Risiko

Wer am Sprungbetrieb teilnehmen kann und will, nimmt ein, wenn auch sehr geringes, Infektionsrisiko wissentlich in Kauf. Darauf weisen wir hiermit ausdrücklich hin.